

WEIL MEINE FAMILIE FÜR MICH DIE NUMMER 1 IST!

Premium-Risikoschutz:

Jetzt Antrag einreichen und 6 Monate
bis zu 20 %* günstiger versichert sein!

Bis 30.06.2015

PREMIUM- WOCHEN



Wer seine Familie liebt, kann jetzt extra sparen. Denn bei Antragseingang einer EUROPA Risiko-Lebensversicherung Premium bis zum 30.06.2015 zahlen Sie ein halbes Jahr lang nur die Beiträge des Standard-Tarifs (E-T2). Das bedeutet: erstklassige Absicherung für Ihre Liebsten und das alles die ersten 6 Monate lang bis zu 20 % günstiger für Sie!*

Zusätzliche Premium-Vorteile für Sie:

- **Vorgezogene Todesfall-Leistung:**

Vorzeitige Auszahlung der Versicherungssumme
bei schwerer Krankheit

- **Verlängerungsoption:**

Vertragslaufzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung
bis zu 15 Jahre verlängerbar

- **Kinder-Bonus:**

Kostenlose Erhöhung der Todesfall-Leistung um 50 %
bis 6 Monate nach Geburt oder Adoption eines Kindes

- **Pflege-Bonus:**

Einmalige Zahlung von 10 % der Todesfall-Leistung
(max. 15.000 €) bei Pflegebedürftigkeit

Überreicht durch:

**Die besten
Lebensversicherer**

Testsieger

Ausgabe 03/2015

euro

78 Anbieter im Test

* Ein/e 35-jährige/r kaufm. Angestellte/r zahlt die ersten 6 Monate für den Premium-Schutz statt 14,20€ (Tarif E-T2 Premium) nur 11,38€ (Tarif E-T2) und spart hierdurch ca. 20% des Monatsbeitrags (Nichtraucher/in, Versicherungssumme 200.000 €, Laufzeit 20 Jahre, monatlicher Beitrag, inkl. Sofortverrechnung der Überschussbeteiligung. Die Überschussbeteiligung ist für 2015 garantiert, nicht jedoch für die gesamte Laufzeit.) Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Aktion sind der Antragseingang bei der EUROPA in der Zeit vom 01.04.2015 bis zum 30.06.2015 und die Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat. Bereits ab der ersten Fälligkeit wird 6 Monate lang nur der Beitrag des Standard-Schutzes (E-T2) abgebucht. Bei einer anderen als der monatlichen Zahlweise wird die entsprechende Ersparnis bereits bei der Abbuchung des ersten Beitrags berücksichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barauszahlung möglich, Ansprüche nicht übertragbar.